

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 28.06.2022

## Überstundenprozess – Arbeitnehmer tragen Beweislast

Der Arbeitgeber hat nur die **von ihm veranlassten Überstunden** zu bezahlen. Geraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Streit, stellt sich naheliegend die Frage, wer was zu beweisen hat.

Das Bundesarbeitsgericht bestätigt in seiner Entscheidung vom 04. Mai 2022 (5 AZR 359/21) seine ständige Rechtsprechung, dass der Arbeitnehmer, der die Vergütung von Überstunden geltend macht, die volle **Darlegungs- und Beweislast** für die geleisteten Überstunden hat.

Macht ein Arbeitnehmer die Vergütung von Überstunden geltend, hat der Arbeitnehmer zur Begründung einer Klage auf Vergütung geleisteter Überstunden – kurz zusammengefasst –

- Erstens darzulegen, dass er **Arbeit in einem die Normalarbeitszeit übersteigenden Umfang** geleistet oder sich auf Weisung des Arbeitgebers hierzu bereitgehalten hat.
- Da der Arbeitgeber Vergütung nur für von ihm veranlasste Überstunden zahlen muss, hat der Arbeitnehmer zweitens vorzutragen, dass der Arbeitgeber die geleisteten Überstunden ausdrücklich oder konkludent **angeordnet, geduldet oder nachträglich gebilligt** hat.

So das Bundesarbeitsgericht in seiner Pressemitteilung 16/22.

Diese Grundsätze zur Verteilung der Darlegungs- und Beweislast im Überstundenprozess werden durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2019 (EuGH vom 14. Mai 2019, C-55/18), nach der die Mitgliedsstaaten die Arbeitgeber zu verpflichten haben, eine Zeiterfassung einzuführen, nicht verändert.

Die Darlegungs- und Beweislast trägt der Arbeitnehmer.

### Hinweis

Die Information kann und soll eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

### Verfasser

#### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon: 07221 39399-0  
Fax: 07221 39399-34

#### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 80196-0  
Fax: 06196 80196-34

#### ■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70  
10365 Berlin  
Telefon: 030 9927799-00  
Fax: 030 9927799-27

#### ■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 37210-70  
Fax: 03634 37210-99

#### ■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64  
47809 Krefeld  
Telefon: 02151 60432-0  
Fax: 02151 60432-77

#### ■ Internet

info@lohn-ag.de  
www.lohn-ag.de



*Wir leben  
Lohnbuchhaltung*

RA Kirsten Alexander Ritz, lohn-ag.de Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, im Haus der  
lohn-ag.de AG, Flugstraße 15, 76532 Baden-Baden, 02.06.22